

Abs: IG ICT, Postfach 100, 8610 Uster

Direktion der Justiz und des Innern
des Kantons Zürich
Generalsekretariat
Dr. iur. Raphael Stoll
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Uster, 19.03.2013

Kantonales Personenregister

Sehr geehrter Herr Stoll

Die IG ICT Zürcher Gemeinden begrüsst die Schaffung eines Kantonalen Personenregisters. Die Gemeinden können die dafür benötigten Daten zur Verfügung stellen. Sie sind aber auch daran interessiert Daten zu beziehen, vor allem die Betriebsämter und KESB. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum «Entwurf für eine Verordnung über den elektronischen Zugriff der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB auf die Einwohnerregister»:

«Die einzig praktikable Lösung ist unseres Erachtens die Einführung eines kantonalen Personenregisters. Die Zugriffsberechtigungen und die Protokollierung können damit einheitlich realisiert werden. Jede(r) Zugriffsberechtigte der KESB kommt mit einem Login und einer Abfragemaske in einem Softwareprodukt zu den benötigten Daten. Betriebsämter, welche Ihre Dienstleistung für mehrere Gemeinden erbringen, stehen vor derselben Problematik wie die KESB. Auch in diesem Fall wäre ein kantonales Personenregister sinnvoll.

Wir empfehlen daher die Realisierung des Kantonalen Personenregisters jetzt anzugehen und die entsprechenden Anforderungen an die Berechtigung und Protokollierung einzubringen. Die Verordnung über den elektronischen Zugriff der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB auf die Einwohnerregister könnte nach der Realisierung des Kantonalen Personenregisters angepasst und erneut zur Vernehmlassung vorgelegt werden.»

Die angestrebten Ziele gemäss Ihrer Präsentation vom 08.03.2013 sind:

- Vereinfachung der Datenbeschaffung und -nachführung für Datenbezüger
- Entlastung der Gemeinden
- Verbesserung der Datenqualität und Datensicherheit
- Vermeidung von Doppelspurigkeiten
- Ausbaubarkeit (z.B. e-Voting)

Diese Ziele können unseres Erachtens erreicht werden, wenn die Daten von den Gemeinden mit einer Schnittstelle an das Kantonale Personenregister gemeldet werden. Damit lediglich eine Schnittstelle seitens Gemeinden unterhalten werden muss, wird es notwendig sein, die Datenbezüger darauf zu verpflichten, das Kantonale Personenregister zu nutzen. Auf weitere, eigene Register mit gleichem oder ähnlichem Inhalt, welche durch die Gemeinden mit Daten versorgt werden müssten, sollte verzichtet werden.

Vor der Umsetzung sollte geprüft werden, ob das Kantonale Personenregister nicht eher ein Kantonales Subjektregister ist. In den Subjektregistern werden beispielsweise auch juristische Personen gespeichert. Ebenfalls enthalten die Gemeinderegister Personen, welche nicht Einwohner sind, wie beispielsweise Liegenschaftenbesitzer, Vertreter, Vormunde etc.

Wir stehen dem Projekt positiv gegenüber. Eine rasche Umsetzung ist wünschenswert.

Freundliche Grüsse
IG ICT Zürcher Gemeinden
Präsident
Beat Binder

